# Öffentliche Bekanntmachung

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB – frühzeitige Bürgerbeteiligung – zum Bebauungsplan Nr. 86/2023 „Solarpark Bötzow“ im OT Bötzow und die damit verbundene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 04.05.2023 mit Beschluss-Nr. B-312/2023 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86/2023 „Solarpark Bötzow“ im OT Bötzow sowie die Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 2 (4) BauGB beschlossen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke in der Gemarkung Bötzow in der Flur 7, Flurstücke 17/4, 16/4 und in der Flur 13 die Flurstücke 104, 112/2, 105, 106, 107, 108, 113, 141, 103/1 sowie 111/3 teilweise mit einer Größe von insgesamt ca. 37,11 ha. Der anliegende Lageplan stellt die Umgrenzung des Plangebietes dar.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer stellt derzeit für die Grundstücke eine landwirtschaftliche Fläche dar und ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs 3 BauGB zu ändern.

Im Süden grenzt das Gebiet an ein Waldstück. Nördlich, westlich und östlich grenzt das Areal an landwirtschaftliche Flächen. Nördlich in ca. 450 m Entfernung zum Plangebiet befindet sich der Ortsrand von Bötzow. In mitten des Plangebietes verläuft von Ost nach West die Regionalbahnlinie Karower Kreuz – Pirot.

Gemäß § 2 (4) BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7. und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes zu erarbeiten.

Planziel ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von zwei Sondergebieten „Photovoltaik“ gem. § 11 (2) BauNVO zur Nutzung erneuerbarer Energien zu schaffen.

Folgende Planungsunterlagen stehen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung:

- Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 86/2023 „Solarpark Bötzow“ im OT Bötzow (Stand Januar 2024) bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht

- Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer (Stand Januar 2024) bestehend aus Planzeichnung, Begründung, und Umweltbericht.

**Einstellen der Planunterlagen in das Internet gemäß § 3 (2) Satz 1 BauGB**

Die Planunterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung werden in der Zeit vom

**Montag, den 11.03.2024 bis einschließlich Freitag den 12.04.2024**

gemäß § 3 (2) Satz 1 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen werden während der Auslegungsfrist unter https://www.oberkraemer.de/politik-verwaltung/aktuelle-bekanntmachungen sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter http://blp.brandenburg.de oder http://bauleitplanung.brandenburg.de zugänglich gemacht.

**Öffentliche Auslegung der Planunterlagen als zusätzliches Angebot gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB**

Gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB erfolgt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom

**Montag, den 11.03.2024 bis einschließlich Freitag, den 12.04.2024**

während folgender Dienststunden:

| | |
|---|---|
| Montag, Mittwoch, Donnerstag: | 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag: | 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag: | 08.00 - 11:30 Uhr |
| Ort der Auslegung: | Gemeindeverwaltung Oberkrämer<br>- Bürgersaal -<br>OT Eichstädt<br>Perwenitzer Weg 2<br>16727 Oberkrämer |

**Hinweise**

Gemäß § 3 (2) Satz 3, 2. Halbsatz BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. und dass durch die oben genannte öffentliche Auslegung der Planunterlagen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB besteht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

**Anlage: Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 86/2023 „Solarpark Bötzow“ im OT Bötzow**

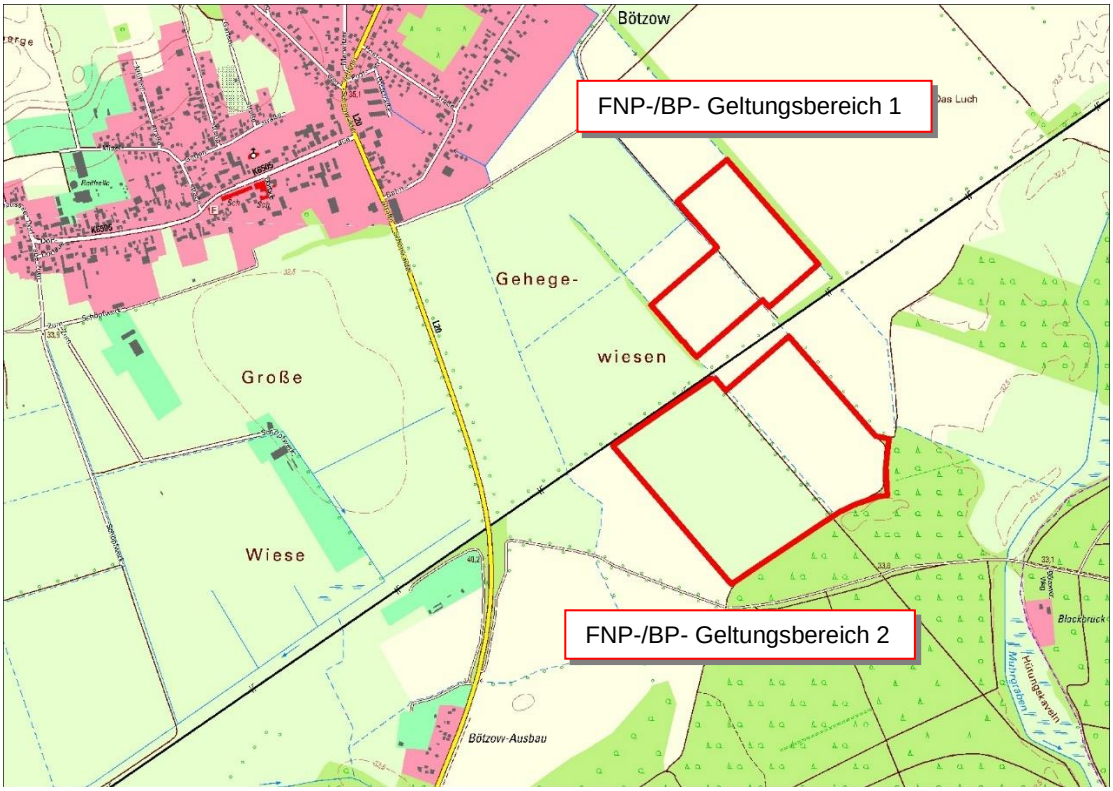


Umgrenzung des Plangebietes des aufzustellenden Bebauungsplanes

Oberkrämer, 01.03.2024
W. Geppert
Bürgermeister